

V O R L A G E
Für die Sitzung des Finanzausschusses am 20.10.2020

Errichtung einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge, Flurstück 7/85, Müritz 2 (Parkplatz Str. "Zur Seebrücke")

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Stadtwerke Rostock AG beantragt die Errichtung einer weiteren Ladestation für Elektrofahrzeuge. Der Antragsteller favorisiert den öffentlichen Parkplatz auf dem Flurstück 7/85, laut Anlage 1. Diese zwei Parkplätze werden für max. vier Stunden Stellplatzzeit/Ladezeit benötigt.

Zu B)

Die Verwaltung befürwortet das Vorhaben der Stadtwerke. Als möglichen Standort empfiehlt die Verwaltung die in der Anlage ausgezeichneten Flächen. Diese Flächen werden ebenfalls von den Stadtwerken präferiert, da die Versorgungslage dort gesichert wäre. Die e.dis plant im hinteren Bereich der Parkplätze eine neue Trafostation zu stellen zur Absicherung des gestiegenen Bedarfs in der Straße Zur Seebrücke. Die Ladesäule mit dem Bedarf von 2*22kW wäre hiermit ausreichend gesichert. Der Wasserausschuss hat in der Sitzung vom 01.10.2020 dem Vorhaben zugestimmt.

Zu C)

Für die Gemeinde entstehen durch die Aufstellung keine Kosten. Die geförderte Maßnahme wird durch die Stadtwerke in Eigenregie ausgeführt. Dazu zählt das Aufstellen und Anschließen der Ladesäule, Parkplatzkennzeichnung und Markierung, sowie Pflasterung zur Begehbarkeit der Säule. Gemäß der Satzung für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Graal-Müritz wäre eine jährliche Sondernutzungsgebühr i.H.v. 240 € fällig, gleichlautend zur Ladesäule am HdG. Eine Befreiung der Stellplätze von der Parkplatzgebühr ist zur Förderung der E-Mobilität denkbar.

Zu D)

Entfällt.

Zu E)

Variante 1: Gemäß der Satzung für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Graal-Müritz wird eine jährliche Sondernutzungsgebühr i.H.v. 240 € erhoben. Die Stellplätze werden von der Parkplatzgebühr befreit.

Variante 2: Gemäß der Satzung für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Graal-Müritz wird eine jährliche Sondernutzungsgebühr i.H.v. 240 € erhoben. Die Parkplatzgebühr bleibt bestehen.

Biester-Kern
SG Bauamt

Abstimmungsergebnis Variante 1:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenthaltungen: _____

Abstimmungsergebnis Variante 2:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenthaltungen: _____

Mario Kosubek
Finanzausschussvorsitzender

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin